

Gemeinde Neuhof
-Bürgerbüro-
Lindenplatz 4
36119 Neuhof

Telefon 06655 / 970-229, -226, -224, -225
Telefax 06655 / 970-120
eMail: buergerbuero@neuhof-fulda.de

Sprechzeiten Bürgerbüro

Mo, Di, Do, Fr: 08:00 bis 12:00 Uhr
Mi und Do: 15:00 bis 19:00 Uhr

Antrag auf Ausstellung eines

Kinderreisepasses¹ (nur für 0 – 11 jährige) **Passes¹** (für 0 – 17 jährige)

Personalausweises¹ (für 12 – 15 jährige)

für unser minderjähriges Kind

Name, Vorname des Kindes:	Geburtsdatum:
---------------------------	---------------

Wir sind beide mit der Ausstellung eines

Kinderreisepasses / Passes / Personalausweises²

einverstanden.

Unterschrift der Erziehungsberechtigten (Vater)	(Mutter)
--	----------

Bei Antragstellung ist das **persönliche Erscheinen Ihres Kindes ab 10 Jahren, zwecks Unterschrift, immer erforderlich**. Unter 10 Jahren ist ein Erscheinen nicht zwingend notwendig, aber wünschenswert.

Weiterhin sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- Ausweise beider Eltern – mindestens ein Elternteil muss bei der Beantragung anwesend sein
- Geburtsurkunde des Kindes im Original aus der die Eltern des Kindes hervorgehen
- aktueller Personalausweis, alter Reisepass und Kinderreisepass des Kindes sofern vorhanden
- ein aktuelles Lichtbild (bitte weisen Sie den Fotografen darauf hin, dass es für einen Pass geeignet sein muss)

Sofern nur eine Person sorgeberechtigt ist:

- Beschluss über die elterliche Sorge bzw.
- Sorgerechtsnachweis des Geburtsjugendamtes

Gebühren, sind bei Antragstellung zu bezahlen (bar oder mit ec-Karte)

- Kinderreisepass 13,00 Euro
- Personalausweis 22,80 Euro
- Pass 37,50 Euro

¹ Einige außereuropäische Länder verlangen auch für Kinder einen eigenen Reisepass. Dazu gehören seit Oktober 2006 insbesondere die Vereinigten Staaten von Amerika (USA). Ob ein eigener Reisepass tatsächlich notwendig ist oder der Kinderreisepass genügt, erfahren Sie auf den Internetseiten des Auswärtigen Amtes <http://www.auswaertiges-amt.de>.

² nicht zutreffendes bitte streichen